Abweichungssatzung

zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bredstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 132 Baugesetzbuch i. d. zurzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.06.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen in § 12 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bredstedt gilt für die Straße

Nordseestraße

folgende Regelung:

> die Straße ist auch in Teilen ohne bzw. einseitige Gehwege endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bredstedt, den

Stadt Bredstedt Der Bürgermeister

-Bürgermeister-